

FAQs zur Datenschutzgrundverordnung im Leichtathletik-Kreis Darmstadt-Dieburg

F: Genügt für die Altersklasse U12 eine Teilnehmererklärung oder bedarf es zusätzlich eines Startpasses?

A: Die Altersklasse U12 benötigt lediglich eine unterschriebene und vollständig ausgefüllte Teilnehmererklärung, die im Original vorgelegt werden muss.

F: Was ist, wenn für ein Kinder der U12 bereits ein Startpass vorliegt?

A: Dann muss trotzdem eine unterschriebene und vollständig ausgefüllte Teilnehmererklärung im Original vorgelegt werden.

F: Muss bei einem Wettkampf der im Kreis Darmstadt-Dieburg ausgerichtet wird, zwangsläufig die Teilnehmererklärung dieses Kreises vorgelegt werden?

A: Ja! Wir haben unser eigenes, mit dem HLV abgesprochenes Formular, welches bürokratisch einfacher zu handhaben ist und uns dennoch ein Maximum an Rechtssicherheit bietet. Bei Wettkämpfen in unserem Kreis sind wir für die Datensicherheit verantwortlich, weshalb nur unser Formular Anwendung finden darf.

F: Muss neben dem Startpass für die Altersklasse U14 zusätzlich eine Teilnehmererklärung unterschrieben werden?

A: Nein! Es genügt ein Startpass.

F: Genügt die Beantragung eines Startpasses für ein Startrecht?

A: Nein! Es muss bereits der Antrag geprüft und bewilligt sein und der Startpass vorliegen.

F: Darf ein Kind in der Altersklasse U14 ohne Startpass starten?

A: Nein! Solche Athleten sind (nach den SHM am 26./27.5. in Darmstadt) leider nicht mehr zur Teilnahme berechtigt.

F: Muss die Teilnehmererklärung vom Verein unterzeichnet sein oder genügt die Unterschrift der Eltern?

A: Ja! Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare akzeptiert. Es ist lediglich die Unterschrift eines autorisierten Vereinsvertreters nötig, einen offiziellen Stempel oder etwas ähnliches benötigt es hierfür nicht. Welche Personen als autorisiert gelten, entscheidet der jeweilige Verein.

F: Wie wird sichergestellt, dass wir als Kreis/Verein auch tatsächlich die Teilnehmerklärungen gesehen/vorgelegt haben?

A: Der Vereinsvertreter legt die Teilnehmerklärungen im Wettkampfbüro vor und unterschreibt dem Kreis, dass er diese für die namentlich bekannten und gemeldeten Athleten/Kinder seines Vereins vorgelegt hat. Er bekommt eine ebenfalls unterzeichnete Bestätigung hierfür.

F: Sammelt das Wettkampfbüro die Teilnehmerklärungen ein?

A: Nein! Die Erklärungen werden nur von dem jeweiligen Vereinsvertreter vorgelegt und tabellarisch erfasst und deren Eingang für beide Seiten quittiert.

F: Müssen Startpässe der Altersklasse U14 im Original vorgelegt werden?

A: Nein! Es muss nur von dem zuständigen Vereinsvertreter schriftlich bestätigt werden, dass für den jeweiligen Athlet ein Startpass existiert.

F: Wie unterscheidet sich das Procedere bei den SHM am 26. und 27. Mai von allen anderen Wettkämpfen?

A: Da sich die Umstellung der Organisation als sehr komplex und aufwändig herausgestellt hat und eine Vielzahl von Athleten der U14 ohne Startpass gemeldet wurde, gibt es eine einmalige Kulanz- bzw. Übergangsregelung, wonach Athleten der U14 ohne gültigen Startpass ebenfalls mit einer unterschriebenen und vollständig ausgefüllten und im Original vorgelegten Teilnehmererklärung starten dürfen. Dies gilt auch für Athleten, deren Startpass beantragt, aber noch nicht genehmigt ist.

F: Darf ein Athlet der U14 am Wochenende bei den SHM ausnahmsweise auch ohne Startpass und ohne Teilnehmererklärung starten?

A: Nein! Ein Start ist auch am nächsten Wochenende nur mit einem Startpass oder einer Teilnehmererklärung möglich.

F: Wie ist es mit Athleten der U14 die erst seit dieser Woche ihren Startpass haben?

A: Diese Athleten haben einen gültigen Startpass und erfüllen alle Voraussetzungen.

F: Wenn die Vereine am Wettkampftag eine Startpassnummer der Athleten vorlegen, haben sie trotzdem nur mit der Teilnehmererklärung ein Startrecht?

A: Für die Altersklassen U14 und älter unterschreibt der Vereinsvertreter, dass ein genehmigter Startpass vorliegt. Weder muss der Startpass vorgelegt, noch die Startpassnummer genannt werden.

Athleten der Altersklasse U12 haben nur ein Startrecht mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Teilnehmererklärung, die im Original vorgelegt werden muss.

F: Wissen alle anderen Kreisvorstände über das neue Verfahren des HLV Bescheid?

A: Die Kreise haben von uns über das Vorgehen bei Veranstaltungen in unserem Kreis erfahren und wurden hierüber in Kenntnis gesetzt. Die Umsetzung des Vorgehens des HLV liegt nicht in unserer Hand und es ist auch nicht unsere Aufgabe, die Kreise hierüber zu informieren.

F: Wo kann ich alles nochmal nachlesen und mich informieren, bevor ich mich per Mail an die Verantwortlichen wende?

A: Der HLV beschreibt das umzusetzende Verfahren detailliert auf seiner Homepage. Das Info-Schreiben ist über folgende URL

aufzurufen: <https://www.hlv.de/home/hlv/details/news/detail/hlv-beschreibt-verfahren-fuer-eu-datenschutzgrundverordnung/>